

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstigen Umständen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Verleger) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Korb“. Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.



Nummer 138

Freitag, den 20. November 1931

30. Jahrgang

Gerichtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 19. November 1931.

Die Gehaltszahlung. Das Sächsische Innenministerium hat angeordnet, daß das letzte Drittel der Dienstbezüge der Beamten und Lehrer sowie das letzte Drittel der Novemberbezüge derjenigen Angestellten, die ihre Bezüge bestimmungsgemäß halbmönatlich im voraus erhalten, berechnet nach den für September 1931 gültigen Sätzen, am 21. November 1931 ausbezahlt ist.

Hilfe für die Gebirgslandwirte

Die Landtagsfraktion des Sächsischen Landvolks brachte einen Antrag ein, für die durch die Misere in ihrer Existenzgrundlage gefährdeten Gebirgslandwirte Hilfsmassnahmen zu treffen und hierzu die Landesstellen bei den Kreisbauamtsstellen heranzuziehen. Gefordert werden Steuererlässe im weitesten Umfange auch für Reichssteuern und Schaffung eines Fonds, aus dem Beihilfen zum Ankauf des notwendigen Saatgutes, von Düngemitteln, Futtermitteln und Brotgetreide zu gewähren sind.

Leipzig. Hühnerfarm niedergebrannt. In der Siedlung Kuenhain bei Wadkau brach in einer Hühnerfarm ein Brand aus, dem ein erheblicher Teil der darin untergebrachten etwa 150 Stück weißen Leghornhühner zum Opfer fiel. Es liegt zweifellos Brandstiftung vor. Als Täter kommen Hühnerdiebe in Frage.

Fertigstellung der Bahnlinie Borna-Grohbothen

Leipzig. Nach den Informationen der RM soll im Rahmen der Vergebung der Reichsbahnaufräge auch die Bahnstrecke Borna-Grohbothen fertiggestellt werden. Diese Strecke ist im Bahnkörper zwischen Grohbothen und Bad-Bausitz einschließlich der Brückenbauten fertiggestellt. Zwischen Bad Bausitz und Borna werden augenblicklich die Erdarbeiten und Brückenbauten vorgenommen. Im Zusammenhang mit dem Bau dieser Strecke stehen Arbeiten an der Strecke Rietzsch-Weißhain und die Erweiterung der Gleisanlagen bei Lautenhatn.

Leipzig. Sinkende Einwohnerzahl. Nach dem Verwaltungsbericht des Rates ist die Bevölkerung Leipzigs in den ersten neun Monaten 1931 infolge Geburtenrückganges und Wanderungsverlustes um rund 3000 Personen zurückgegangen; sie betrug Ende September etwa 715 145 Personen.

Penig. Hohe Belohnung. Für die Auffindung der Scheunenbrände der Schäferei des Grafen von Schönburg-Wiesenburg gehörenden Rittergutes, bei denen tausend Jentner Kartoffeln, zweitausend Jentner Haue und Grummet sowie viele landwirtschaftliche Maschinen vernichtet wurden, ist eine Belohnung von 10 000 RM ausgesetzt worden. Es liegt Brandstiftung vor; es wird der Vermutung Ausdruck gegeben, daß der Brand eine politische Ursache hatte.

Wieder ein Geldpostfach verschwunden

Stollberg. In einer der letzten Nächte ist in Homersdorf von noch unbekannten Tätern ein Postfach mit etwa 4000 RM Inhalt entwendet worden. Den leeren Sack fand man später auf der Glindsdorfer Höhe.

Jittau. Neue Verhandlungen. Die Verhandlungen vor dem Schlichter im Lohnstreit der Textilindustrie Ostschlens finden am Dienstag, den 24. November, statt.

6,5 Prozent Lohnsenkung in der sächsisch-thüringischen Webereindustrie

Greiz. In dem Lohnstreit des Verbandes Thüringischer Webereien e. V. in Greiz sowie des Lohnwebereiverbandes Meerane mit dem Tarif beteiligten Arbeitgeberverbänden ist vom thüringischen Schlichtungsausschuß in Greiz ein Schiedsspruch gefällt worden, der mit Wirkung vom Donnerstag, den 19. November 1931, ab für die Webereien Ostthüringens und Westschlens eine Lohnsenkung von 6,5 Prozent vorsieht; für Webereiminderlinge enthält der Schiedsspruch eine noch weitgehendere Regelung. Die neuen Lohnsätze sind mit dierwöchiger Frist erstmalig am 20. Januar 1932 kündbar. Die Erklärungsfrist für den Schiedsspruch läuft am 24. November 1931 ab. In den sächsisch-thüringischen Webereien mit ihren etwa 30 000 beschäftigten Personen bestand seit 1. November ein tarifloser Zustand.

Wiederaufnahmeverfahren im Fall Peter?

Gera. Der Appreturarbeiter Peter aus Gera, der wegen Totschlags an seiner Ehefrau eine zehnjährige Zuchthausstrafe absitzt, hat seinen Verteidiger beauftragt, das Wiederaufnahmeverfahren zu beantragen, und zwar stützt sich Peter auf eine angeblich falsche Aussage, der in seinem Prozeß vernommenen Krankenschwester, gegen die er Anzeige wegen angeblichen Falldiebes erstatten will.

Zuchtbare Familientragödie

Halle. In Hblau spielte sich eine zuchtbare Familientragödie ab. Als die Schwiegermutter des Maurers F o a e moranos dessen Wohnuna betrat, bemerkte sie starken Gas-

geruch. Fode hatte den Gasbrenner geöffnet, um mit keinen beiden Kindern aus dem Leben zu scheiden. Die Kinder, ein 12 Jahre altes Mädchen und ein vier Jahre alter Knabe, wurden tot in den Betten gefunden, während der Mann wieder ins Leben zurückgerufen werden konnte. Fode dürfte die Tat aus Verzweiflung über den Tod seiner Frau begangen haben.

Änderung des sächsischen Baugesetzes

Dresden, 19. November.

Der Ministerpräsident hat dem Landtag den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des allgemeinen Baugesetzes als Regierungsvorlage zugehen lassen. Danach erhält das allgemeine Baugesetz für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1930 eine neue Fassung unter der Überschrift „Baugesetz für den Freistaat Sachsen“. Es zerfällt in zehn Abschnitte: Allgemeine Bestimmungen; Ortsgesetze und örtliche Polizeiverordnungen; Bebauungs- und Flächennutzungspläne; Beschaffung, Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und der Schienenanlagen; Umlegung und Enteignung von Grundstücken; Entschädigungen; Erlastungsansprüche und Bauabgaben; Bebauung der Grundstücke; Schutzmaßnahmen bei der Bauausführung; Polizeiliche Beaufsichtigung von Bauten; Strafbestimmungen und Zwangsbeschlüsse.

In der Begründung der Regierungsvorlage wird u. a. darauf hingewiesen, daß Gründe der Verwaltungsreform es geboten erscheinen lassen, ein möglichst einheitliches Baurecht für das ganze Land zu schaffen. Das sächsische Baurecht ist bisher infolge weitgehender ortspolitischer Sonderregelung unter größter Zersplitterung. Diese Vielgestaltigkeit des Ortsbaurechts, die in größtem Umfang nicht in den örtlichen Verhältnissen begründet war, hat das Baurecht für Bauende und Behörden außerordentlich unübersichtlich gemacht. Es ist deshalb versucht worden, die hauptsächlichsten Bestimmungen, die in Ortsbauordnungen immer wiederkehren, in das Gesetz zu übernehmen und dadurch die Ortsbaugesetzgebung in diesen Fällen entbehrlich zu machen.

Gemeindepolitik

Die Finanznot der Kommunen

Die Vereinnahmung der Bürgermeister des unteren und oberen Bezirke der Amtshauptmannschaft Freiberg nahm eine neue Stellung zur finanziellen Notlage, unter der die Gemeinden zu leiden haben. Es wurde eine Entschädigung angenommen, in der dagegen protestiert wird, daß die Gemeinden neuerlich dadurch benachteiligt würden, daß sie aus Reichsmitteln keine Zuweisungen mehr erhielten. Dies müßte dazu führen, daß die Zahlung der Unterhaltungen in Kürze eingestellt werden müßte. Die Gemeindefeiler müßten der Verantwortung für die Folgen ablehnen.

In der Sitzung der Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dresden stellte Regierungsrat Dr. Schrambach fest, daß im laufenden Geschäftsjahr mit einem Anfall an Steuererläufen von 37 Prozent zu rechnen sei. Die vom Reich zu erwartende Hilfe werde für die Gemeinden nicht die erhoffte Wirkung haben. — Der Ausschuß sprach sein Erstaunen darüber aus, daß die Gewährung von Winterbeihilfen nunmehr vom Wohlfahrtsministerium gestattet würde, obwohl den Gemeinden und Wohlfahrtspflegeverbänden keine Mittel zur Verfügung kämen. — Der Ausschuß beschloß, zum 31. März 1932 die Abkommen über Ausübung der Wohlfahrtspflege mit den Städten Radeberg und Radebeul zu kündigen. Inzwischen sollen über die Neugestaltung der Wohlfahrtspflege neue Verhandlungen eingeleitet werden.

In der Bezirksausschusssitzung Marienberg gab Amtshauptmann Bergen einen Überblick über die gegenwärtige Finanzlage des Bezirksverbandes. Für das laufende Rechnungsjahr bestche zur Zeit ein Defizit von 106 000 RM, für 1930/31 ein solches von 36 500 RM. An das Reich seien 291 000 RM rückständige Beiträge für die Krisenunterstützung zu zahlen, so daß sich die Verbindlichkeiten des Bezirksverbandes auf 433 000 RM belaufen. Die Bezirksverwaltung wurde beauftragt, von Reich und Staat die zur Aufrechterhaltung der Fürsorge nötigen Mittel anzufordern.

Der Haushaltsplan der Stadt Plauen für das Rechnungsjahr 1931 zeigt gegenüber dem letzten eine scharfe Einschränkung besonders bei den einmaligen außerordentlichen Ausgaben. Während nach dem Entwurf des Planes, der im Frühjahr den städtischen Räteperschaften unterbreitet wurde, die einmaligen außerordentlichen Aufwendungen für 491 525 RM betragen, belaufen sie sich jetzt nur noch auf 343 224 RM. 1930 stellten sich die einmaligen außerordentlichen Ausgaben auf 613 300 und 1929 sogar auf 800 642 RM. Infolge des Aufwandes für die Wohlfahrtspflege sind trotz vieler allgemeinen Ersparnisse die Gesamtausgaben gegenüber dem Haushaltsplan von 1930 um etwa zwei Millionen Reichsmark gestiegen. Der jetzige Plan schließt mit einem Fehlbetrag von 1 481 000 RM ab, der durch Zuwendungen

von Reich und Staat für die Wohlfahrtspflege wesenlich gekürzt werden soll.

Trotzdem der Rat der Stadt Annaberg (Ergeb.) im Zusammenhang mit der sächsischen Notverordnung am laufenden Haushaltsplan Abstriche in Höhe von 180 000 RM vornahm, weist der Haushaltsplan noch immer einen Fehlbetrag von 841 875 RM auf.

Am den Posten des Landtagspräsidenten

Die Nationalsozialisten beanspruchen ihn

Dresden, 19. November.

Die zwischen den bürgerlichen Parteien auf Einladung der Wirtschaftspartei stattgefundenen neuerlichen Besprechungen über die Reubelegung des Postens des Landtagspräsidenten haben zu keiner Einigung geführt.

Die Nationalsozialisten beantworteten die wirtschaftsparteiliche Einladung mit der schriftlich überreichten Forderung, daß sie als die weitaus stärkste Partei Sachsens den selbstverständlichen Anspruch auf den Vorsitz des Landtags geltend machen. Diese unsere von Anfang an unzweideutige Stellungnahme zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen, müssen wir umso mehr ablehnen, als politische Vorgänge der letzten Zeit die Unzuverlässigkeit derartiger Besprechungen wie die Unzuverlässigkeit der Haltung politischer Parteien überhaupt erneut bewiesen haben.

Wiederzulassung der „Arbeiterstimme“

Dresden, 19. November.

Mit Rücksicht auf das bevorstehende Volksbegehren ist das Verbot der kommunistischen „Arbeiterstimme“ um eine Woche verkürzt worden, da die Propaganda für das Volksbegehren in keiner Weise behindert werden soll. Der kommunistischen Partei ist die Genehmigung erteilt worden, in einer Sonderausgabe die diesbezügliche Ministerialverordnung bekanntzugeben. Das Blatt wird also bereits am 2. Dezember wieder erscheinen.

Reichshilfe für Rinderzüchtervereinigungen

Berlin, 19. November. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat sich entschlossen, den von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft anerkannten Rinderzüchtervereinigungen eine größere Beihilfe zur Verfügung zu stellen, damit sie während der jetzigen Zeit größter Not weiterhin ihre Aufgabe erfüllen und ihre Einrichtungen und ihr Zuchtmaterial erhalten können. Die Mittel werden nach der Zahl der eingetragenen Rinder auf die einzelnen Organisationen durch die Landesregierungen verteilt.

Neue Devisenbestimmungen

Berlin, 19. November.

Die ungünstige Entwicklung der Devisenlage legt der Reichsregierung und der Reichsbank die Verpflichtung auf, alles zu tun, um der weiteren Verringerung des Devisenbestandes Einhalt zu bieten.

In einer Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung wird angeordnet, daß künftig alle Waren, die aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet ausgeführt werden, durch Uebergabe einer Exportvalutaerklärung nach vorgeschriebenem Muster der Reichsbank anzumelden sind. Außerdem haben die Exporteure dreimal monatlich der örtlich zuständigen Reichsbankanstalt mitzuteilen, an welche Devisenbank sie die eingegangenen Exportvaluten abgeliefert haben oder von welcher Reichsbankanstalt ihnen die Devisen freigegeben wurden. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit schweren Strafen bedroht.

Die Devisenbewirtschaftungsstellen sind angewiesen worden, die Importfirmen, die im Besitz einer allgemeinen Genehmigung zum Erwerb von Devisen sind, anzuhalten, daß sie einen angemessenen Teil des in dieser Genehmigung festgesetzten Höchstbetrages durch Inanspruchnahme der offenen Kreditlinien bestreiten, insofern werden Devisen zur Barzahlung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Von den deutschen Banken muß erwartet werden, daß sie den deutschen Importeuren bei der Ausnutzung der Kreditmöglichkeiten des Stillhalteabkommens weite entgegenkommen.

Die Strafvorschriften der Devisenverordnung sind dahin erweitert worden, daß die vorgezeichneten Strafen auch dann Anwendung finden, wenn jemand durch Täuschungen oder irreführende Angaben die nach den Devisenvorschriften erforderliche Genehmigung der zuständigen Stellen erschlichen oder zu erschlichen versucht hat. Das Reichswirtschaftsgericht ist ermächtigt, gegen den Inhaber oder Leiter eines Unternehmens, unbeschadet seiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit, Ordnungsstrafen bis zu 300 000 Reichsmark zu verhängen, wenn er nicht nachweist, daß er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zur Verhütung der strafbaren Handlungen angewendet hat. Um ein solches Zugreifen zu ermöglichen und der strafgerichtlichen Abklärung besonderer Nachdruck zu verleihen ist die neue Verordnung schließlich die Aburteilung aller Betrüger gegen die Devisenvorschriften im Schnellverfahren zu.